

Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

(Einzelplan 04)

7 Entwicklung des Einzelplans 04

7.1 Überblick

Aus dem Einzelplan 04 werden neben dem Bundeskanzleramt mehrere zentrale Stabsstellen und nachgeordnete Behörden der Bundesregierung sowie zahlreiche Zuwendungsempfänger finanziert.

Der Einzelplan 04 wurde mit dem Bundeshaushalt 2016 neu strukturiert, insbesondere durch die Bildung von drei Zentralkapiteln. Diese fassen jeweils den Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes, des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung (BPA) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) zusammen.

Die Ausgaben aus dem Einzelplan 04 beliefen sich im Jahr 2015 auf 2,1 Mrd. Euro. Einen Überblick über Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 04 gibt die Tabelle 7.1. Die Angaben für das Jahr 2015 sind an die ab dem Jahr 2016 veränderte Struktur angepasst.

Tabelle 7.1

**Übersicht über den Einzelplan 04
Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

	2015	2015	Abweichung	2016	2017	Veränderung 2016/2017 ^b
	Soll	Ist ^a	Ist/Soll ^b	Soll	Haushalts- entwurf	
in Mio. Euro						in %
Ausgaben des Einzelplans	2 234,8	2 142,9	-91,9	2 413,1	2 481,4	2,8
darunter:						
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des Bundeskanzleramtes	61,8	60,8	-1,0	60,4	63,4	5,0
• Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt sowie sonstige Bewilligungen	75,2	74,6	-0,6	84,8	84,7	-0,2
• Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration	5,2	4,7	-0,4	26,0	27,0	3,7
• Bundesnachrichtendienst	615,6	557,8	-57,8	723,8	807,3	11,5
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben des Geschäftsbereichs des BPA	43,1	41,9	-1,2	31,4	49,8	58,8
• BPA	78,4	78,9	0,6	77,9	80,5	3,3
• Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben der BKM und des Geschäftsbereichs	18,8	18,9	0,1	14,8	16,2	9,5
• BKM	1 171,8	1 143,5	-28,4	1 224,9	1 180,0	-3,7
• Bundesarchiv	56,8	60,2	3,4	63,3	67,4	6,6
• Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	1,0	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0
• Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	107,2	100,6	-6,6	104,8	104,2	-0,6
Einnahmen des Einzelplans	3,2	6,6	3,4	42,2	2,9	-93,2
Verpflichtungsermächtigungen	382,1 ^c	126,5	-255,6	974,0	608,9	-37,5
Planstellen/Stellen						in %
Personal	3 718	3 478 ^d	-240	3 748 ^e	3 738	-0,3

Erläuterungen: ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2015, Übersicht Nr. 4.9).

^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

^c Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.

^d Ist-Besetzung am 1. Juni 2015.

^e Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2016: 3 450 Planstellen/Stellen.

Quelle: Einzelplan 04. Für das Jahr 2015: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2016: Haushaltsplan; für das Jahr 2017: Haushaltsentwurf.

Einen Überblick über den Personalbestand der Behörden im Bereich des Einzelplans 04 gibt die Tabelle 7.2.

Tabelle 7.2

**Übersicht der Planstellen und Stellen der Behörden im Bereich
des Einzelplans 04**

	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2015	Besetzte Planstellen/Stellen am 1. Juni 2016
Bundeskanzleramt	521	544
Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration	30	30
Bundesnachrichtendienst	k. A.	k. A.
BPA	442	447
BKM	215	220
Bundesarchiv	642	635
Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa	9	9
Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	1 620	1 565
Summe^a	3 478	3 450

Erläuterung: ^a Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.

Quelle: Einzelplan 04: Haushaltsrechnung für das Jahr 2015 und Haushaltsplan für das Jahr 2016. Gesetzentwurf zum Haushaltsplan 2017.

7.2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Die Ausgabenschwerpunkte des Einzelplans 04 liegen bei Zuweisungen und Zuschüssen sowie den sächlichen Verwaltungsausgaben. Im Jahr 2015 entfielen rund 43 % der Ausgaben auf Zuweisungen und Zuschüsse. Sie betrafen fast vollständig die Förderung der Kultur und der Geschichtsaufbereitung. Personalausgaben (ohne Bundesnachrichtendienst) machten rund 13 % der Ausgaben aus, die sächlichen Verwaltungsausgaben rund 33 %.

Im Jahr 2015 waren im Einzelplan 04 insgesamt 3 718 Planstellen und Stellen (Stellen) ausgebracht. Nahezu die Hälfte dieser Stellen

(1 755) entfiel auf den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU). Hinzu kamen 6 690 Stellen bei institutionellen Zuwendungsempfängern, die meisten davon im Kulturbereich.

7.3 Wesentliche Ausgabenbereiche

7.3.1 Bundeskanzleramt

Die Bundeskanzlerin bestimmt die Richtlinien der Politik und leitet die Geschäfte der Bundesregierung. Das Bundeskanzleramt unterstützt die Bundeskanzlerin bei ihren Aufgaben. Es bereitet ihre Entscheidungen sowie die Kabinettsitzungen und die Beschlüsse der Bundesregierung vor. Darüber hinaus koordiniert es die Arbeit der Bundesministerien.

Das Bundeskanzleramt unterhält Dienstsitze in Berlin und Bonn (Palais Schaumburg). Von den insgesamt 521 Stellen entfallen 21 auf den Standort Bonn. Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsausgaben lagen im Jahr 2015 nach Angaben des Bundeskanzleramtes in Berlin bei rund 6 Mio. Euro, in Bonn unter 0,1 Mio. Euro. Das Palais Schaumburg soll seit dem Jahr 2013 saniert werden. Die Arbeiten werden nicht wie vorgesehen im Jahr 2017, sondern voraussichtlich erst Ende des Jahres 2018 abgeschlossen sein. Die geplanten Sanierungskosten stiegen von ursprünglich 6,5 Mio. Euro auf aktuell 10,4 Mio. Euro.

Nationaler Normenkontrollrat

Der Nationale Normenkontrollrat unterstützt die Bundesregierung beim Bürokratieabbau und bei einer besseren Rechtsetzung. Er hat zehn Mitglieder, die von einem Sekretariat mit 14 Beschäftigten unterstützt werden. Die Ausgaben für den Nationalen Normenkontrollrat beliefen sich im Jahr 2015 auf rund 420 000 Euro (ohne Personalkosten der Beschäftigten).

Ausgaben für das Gästehaus der Bundesregierung Schloss Meseberg

Die Bundesregierung nutzt das Schloss Meseberg als Gästehaus. Hierzu traf sie im Jahr 2005 mit der Eigentümerin eine Nutzungsvereinbarung für zunächst 20 Jahre. Die Bundesregierung investierte 13 Mio. Euro in das Anwesen, um die Sicherheits-, Haus- und Kommunikationstechnik ihren Bedürfnissen anzupassen. Im Jahr 2015 führte das Bundeskanzleramt auf Schloss Meseberg vier Veranstaltungen mit insgesamt 25 Übernachtungen durch. Die sächlichen Ausgaben betragen jährlich 0,5 Mio. Euro. Hinzu kommen Personalausgaben des Bundeskanzleramtes und Bewachungsausgaben der Bundespolizei von jährlich mindestens 1,25 Mio. Euro (finanziert aus Einzelplan 06) für die Sicherung des Objekts im Schichtbetrieb.

Stiftung Wissenschaft und Politik

Die Stiftung Wissenschaft und Politik führt im Benehmen mit dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unabhängige wissenschaftliche Untersuchungen zur internationalen Politik sowie zur Außen- und Sicherheitspolitik durch. Die rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts hat ihren Sitz in Berlin. Sie erhielt als institutionelle Zuwendungsempfängerin des Bundeskanzleramtes im Jahr 2015 eine Zuwendung von 12,2 Mio. Euro und hatte 147 Stellen.

Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) ist ein Beratungsgremium. Er soll Beiträge zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln, Handlungsfelder und Projekte benennen und die öffentliche Diskussion über Nachhaltigkeit stärken. Das Bundeskanzleramt finanzierte die Geschäftsstelle des RNE im Jahr 2015 mit 3,8 Mio. Euro.

7.3.2 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Das BPA ist eine oberste Bundesbehörde und verfügte im Jahr 2015 über 487 Stellen. Es wird von einem Staatssekretär geleitet und untersteht unmittelbar der Bundeskanzlerin.

Das BPA koordiniert die ressortübergreifende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und informiert die Öffentlichkeit und die Medien über die Arbeit der Bundesregierung. Weiter unterrichtet es die Bundesregierung sowie den Bundespräsidenten über die Nachrichtenlage und erforscht die öffentliche Meinung als Entscheidungshilfe für die politische Arbeit der Bundesregierung. Daneben organisiert und finanziert das BPA Informationsfahrten nach Berlin oder Straßburg für politisch interessierte Personen auf Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages. Im Jahr 2015 fanden 2 075 Reisen mit 98 340 Teilnehmenden statt. Hierfür wurden 23,2 Mio. Euro ausgegeben. Im Jahr 2016 wurde der Ansatz um 1 Mio. Euro angehoben. Die Gesamtausgaben des BPA im Jahr 2015 betragen 112,2 Mio. Euro. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit im Jahr 2015 war die Medienbetreuung sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit anlässlich des im Juni des Jahres durchgeführten G 7-Gipfels auf Schloss Elmau. Die Ausgaben des BPA hierfür betragen in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 insgesamt 16,9 Mio. Euro.

Das BPA koordiniert Rahmenverträge z. B. für die Beschaffung von Werbematerial oder für Druckerzeugnisse. Aufgrund von Empfehlungen des Bundesrechnungshofes fasste der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages am 6. März 2009 einen Beschluss, um eine stärkere Teilnahme der Ressorts an den Rahmenverträgen zu bewirken. Gleichwohl nutzen nicht alle Ressorts diese Rahmenverträge.

7.3.3 Bundesnachrichtendienst

Der Bundesnachrichtendienst sammelt Informationen, um Erkenntnisse über das Ausland zu gewinnen, die von außen- und sicherheitspolitischer Bedeutung sind. Er ist eine Bundesoberbehörde im

Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes. Im Jahr 2015 betragen die Ausgaben des Einzelplans 04 für den Bundesnachrichtendienst 557,8 Mio. Euro. Die Mittel werden etatisiert und nach einem Wirtschaftsplan bewirtschaftet.

7.3.4 Förderung von Kultur und Geschichtsaufarbeitung

7.3.4.1 Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Die BKM ist zuständig für die Kultur- und Medienpolitik des Bundes. Sie fördert mehr als 700 Empfängerinnen und Empfänger von Zuwendungen und Zuweisungen in nahezu allen Bereichen der Kultur. Der Haushalt der BKM ist von 1 004,9 Mio. Euro im Jahr 2010 auf 1 171,8 Mio. Euro im Jahr 2015 gestiegen. Für das Jahr 2016 sind 1 224,9 Mio. Euro veranschlagt. Die Ausgaben der BKM wuchsen von 997,4 Mio. Euro im Jahr 2010 um 146,1 Mio. Euro auf 1 143,5 Mio. Euro im Jahr 2015.

Wesentliche Aufgabenbereiche

Allgemeine Kulturförderung (Kapitel 0452, Titelgruppe 01, 02 und 05)

Der Bund stellte im Jahr 2015 für die allgemeine Kulturförderung 477,5 Mio. Euro zur Verfügung. Finanzielle Schwerpunkte waren

- im Filmbereich der Deutsche Filmförderfonds (61,9 Mio. Euro),
- bei den Stiftungen die Kulturstiftung des Bundes (41,6 Mio. Euro),
- bei den Museen das Deutsche Historische Museum (49,3 Mio. Euro) und
 - bei der Hauptstadtkultur die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (29,7 Mio. Euro).

Die BKM unterstützt auch folgende Vorhaben:

- Im Jahr 2015 stellte die BKM zur Vorbereitung einer Intendanz für das Humboldtforum 1 Mio. Euro bereit. Für das Jahr 2016 sind 5,5 Mio. Euro und für das Jahr 2017 sind 9,1 Mio. Euro vorgesehen.
- Ab dem Jahr 2016 fördert die BKM fünf bisher bei der Kulturstiftung des Bundes angesiedelte Kulturfonds und den neu gegründeten Musikfonds mit insgesamt 6 Mio. Euro als eigenständige Projekte.
- Ebenfalls seit dem Jahr 2016 fördert die BKM den Martin-Gropius-Bau über die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH mit 2,6 Mio. Euro institutionell.

Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Der Bund förderte die Stiftung Preußischer Kulturbesitz im Jahr 2015 mit 222,1 Mio. Euro. Davon standen für den Bauhaushalt 106,2 Mio. Euro und damit 25,7 Mio. Euro mehr als im Vorjahr zum Abbau des hohen Sanierungsbedarfs der Gebäude der Stiftung zur Verfügung. Zur Stiftung gehören u. a. die Staatlichen Museen zu Berlin mit 15 Einzelmuseen und vier weiteren Einrichtungen, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut sowie das Staatliche Institut für Musikforschung. Der Bund trägt die Baukosten und drei Viertel der laufenden Betriebsausgaben, den restlichen Teil finanzieren die Länder.

Für die Errichtung eines Museums für die Kunst des 20. Jahrhunderts in Berlin plant der Bund, in den nächsten Jahren bis zu 200 Mio. Euro bereitzustellen. Der Bundesrechnungshof prüft projektbegleitend den Neubau.

Deutsche Nationalbibliothek

Der Bund förderte die Deutsche Nationalbibliothek im Jahr 2015 mit 49 Mio. Euro. Sie ist die zentrale Archivbibliothek und das nationalbibliografische Zentrum der Bundesrepublik Deutschland.

Pflege des Geschichtsbewusstseins

Im Jahr 2015 stellte der Bund für die Pflege des Geschichtsbewusstseins 67,5 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bund fördert in diesem Rahmen verschiedene nationale Gedenkstätten. Sie dienen im Wesentlichen dem Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus und der SED-Diktatur, an die deutsche Teilung sowie an die Freiheitskämpfer im 19. Jahrhundert. Der Bund finanziert auch Einrichtungen zur Erinnerung an bedeutende Politiker sowie historische Museen und Einrichtungen.

Pflege des Kulturguts der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie fremder Volksgruppen

Die BKM finanzierte im Jahr 2015 mit 17 Mio. Euro Institute, Vereine, Stiftungen, Museen und zahlreiche Einzelprojekte, die sich der Erhaltung deutscher Kultur und Geschichte im östlichen Europa widmen.

Deutsche Welle

Größte Einrichtung der BKM ist die Bundesrundfunkanstalt Deutsche Welle mit Standorten in Bonn und Berlin. Sie soll im Ausland mit ihren Fernseh-, Radio- und Internetangeboten die Positionen und Werte Deutschlands vermitteln und die deutsche Sprache fördern.

Die Zuschüsse der BKM für den Betrieb und die Ausstattung der Deutschen Welle sind von 271,1 Mio. Euro im Jahr 2012 um über 15 Mio. Euro auf 286,7 Mio. Euro im Jahr 2015 gestiegen. Mit den zusätzlichen Mitteln finanzierte die Deutsche Welle den Ausbau ihres englischsprachigen Nachrichtenprogramms, die Berichterstattung in russischer und ukrainischer Sprache sowie den Neu- und Umbau von Fernsehstudios. Für das Jahr 2016 sind 301,8 Mio. Euro eingeplant, für das Jahr 2017 sieht der Regierungsentwurf 298,8 Mio. Euro vor. Daneben erhielt die Deutsche Welle im Jahr 2015 für medienpolitische Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern insgesamt 12 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und

Entwicklung und das Auswärtige Amt finanzieren darüber hinaus die Deutsche Welle Akademie. Sie ist organisatorischer Bestandteil der Deutschen Welle. Die Akademie soll die freie Meinungsäußerung und die Entwicklung der Medien in Entwicklungsländern und Krisenregionen fördern. Hierfür erhielt sie 18,5 Mio. Euro im Jahr 2015. Im Jahr 2016 sind 19,8 Mio. Euro veranschlagt.

Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

Der Bundesrechnungshof stellte bei einer Prüfung der Betätigung der BKM bei einer Gesellschaft gravierende Mängel fest und bat, die Beteiligung grundsätzlich zu überdenken. Die BKM will die Mängel abstellen und die Beteiligung fortführen, soweit die Geschäftstätigkeit künftig wieder zu positiven Jahresergebnissen führt. Der Bundesrechnungshof hat sich eine Kontrollprüfung zur wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligung vorbehalten.

Der Bundesrechnungshof stellte bei der Prüfung ausgewählter Aspekte der Haushalts- und Wirtschaftsführung einer anderen Gesellschaft Mängel bei der Durchführung von Vergabeverfahren fest. Die BKM will die Empfehlungen des Bundesrechnungshofes zur Verbesserung der Vergabeverfahren umsetzen.

7.3.4.2 Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Der BStU erfasst, verwahrt, erforscht und verwendet die Unterlagen des früheren Staatssicherheitsdienstes (Stasi). Er übt sein Amt unabhängig aus und untersteht nur der Rechtsaufsicht der Bundesregierung. Die Behörde verfügte im Haushaltsjahr 2015 über 1 755 Stellen. Ihre Ausgaben beliefen sich im Jahr 2015 auf 100,6 Mio. Euro. Der Ansatz für das Jahr 2016 beträgt 104,8 Mio. Euro. Für das Jahr 2017 sieht der Regierungsentwurf Ausgaben von 104,2 Mio. Euro vor.

Der Deutsche Bundestag hatte am 4. Juli 2014 eine Expertenkom-

mission berufen, die Empfehlungen für die Zukunft der Behörde erarbeiten sollte. Im April 2016 stellte die Kommission ihren Abschlussbericht vor und empfahl, das Stasi-Unterlagen-Archiv und das Personal künftig als eigenständigen Bereich in das Bundesarchiv zu überführen. Jedes der fünf neuen Länder solle auch künftig für die Akteneinsicht und die politisch-historische Aufklärung vor Ort mindestens eine Außenstelle haben. Die wissenschaftliche Arbeit der Forschungsabteilung des BStU solle als selbstständige Forschungsstelle weitergeführt werden. Auf dem Gelände des früheren Ministeriums für Staatssicherheit könne eine neu zu gründende Stiftung das Stasi-Museum betreiben und Ausstellungs- und Bildungsangebote entwickeln.

Der Deutsche Bundestag hat den BStU und das Bundesarchiv aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasi-Akten unter dem Dach des Bundesarchivs zu erarbeiten (Bundestagsdrucksache 18/8705). Das Stasiunterlagenarchiv soll dabei erhalten und eigenständig sichtbar bleiben. Insbesondere soll sich der Zugang zu den Akten nicht verschlechtern. Angestrebt werden u. a. eine verbesserte Antragsbearbeitung und kürzere Wartezeiten bei der Akteneinsicht. Das Parlament will die notwendigen Entscheidungen in der nächsten Legislaturperiode treffen.

Ausgewählte Prüfungsfeststellungen

Der Bundesrechnungshof hat im Jahr 2015 das Projekt „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Stasi-Unterlagen“ geprüft. Der BStU verfügt über rund 15 500 Säcke mit zerrissenen Unterlagen, die die Beschäftigten der Stasi im Spätherbst 1989 nicht mehr vernichten konnten. Der BStU hatte ein Forschungsinstitut beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts eine Puzzle-Software zu entwickeln, um die Schnipsel virtuell zusammensetzen. Neun Jahre nach Projektbeginn konnten von den vorgesehenen 400 Säcken erst 23 Säcke digitalisiert und der Inhalt von 14 Säcken rekonstruiert werden. Für das Projekt fielen beim BStU Ausgaben von mehr als 14 Mio. Euro an, ohne dass absehbar war, wann und wie eine relevant höhere Zahl

von Säcken bearbeitet werden könnte. Der Bundesrechnungshof hat den BStU aufgefordert, in einer Neu-Konzeption die fachlichen, technischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Weiterführung des Projekts darzulegen. Die Expertenkommission sah die Durchführbarkeit der virtuellen Rekonstruktion skeptisch und empfahl eine Kosten-Nutzen-Abwägung.

7.4 **Ausblick**

Die Ausgaben des Bundeskanzleramtes verändern sich bei einem Wechsel im Amt der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers. Erfahrungsgemäß spiegelt sich der thematische Schwerpunkt jeder Bundeskanzlerin bzw. jedes Bundeskanzlers in organisatorischen und personellen Maßnahmen wider, beispielsweise in der Einrichtung eines neuen Referates mit entsprechenden Aufgaben. Weiter fallen zum einen im jeweiligen Jahr der Amtseinführung einmalig erhöhte Reiseausgaben für den Antrittsbesuch in anderen Ländern an. Daneben erhöhte bislang die Einrichtung eines Büros für den jeweils vorherigen Amtsinhaber (Amtsinhaberin) die Ausgaben im Einzelplan 04 dauerhaft. Die Personalkosten betragen je nach Größe und Personalbesetzung des Büros des jeweiligen Bundeskanzlers a.D. zwischen 0,3 und 0,5 Mio. Euro. Hinzu kommen Kosten für die Büroräume, die die Bundestagsverwaltung bei den jeweiligen Fraktionen zur Verfügung stellt. Die Büroausstattungen finanzieren die Fraktionen ebenfalls aus Mitteln des Bundeshaushaltes.

Signifikante Ausgabenschwankungen im Haushalt des BPA ergeben sich regelmäßig durch Sondertatbestände, wie im Jahr 2015 der G 7-Gipfel. So sind auch für das Jahr 2017 Mehrausgaben von 18,4 Mio. Euro für die pressetechnische Betreuung des G 20-Gipfels in Hamburg vorgesehen. Weitere 10 Mio. Euro kann das BPA nach Bedarf aus dem Einzelplan 60 dafür abrufen. Für das Jahr 2018 sind noch nachlaufende Ausgaben dieser Veranstaltung von 2,5 Mio. Euro vorgesehen.

Das Bundeskanzleramt hat zur Bewältigung der Flüchtlingslage eine Stabstelle Flüchtlinge eingerichtet. Für diese weist das Bundeskanzleramt 2017 Personalmittel in Höhe von 3,5 Mio. Euro aus.